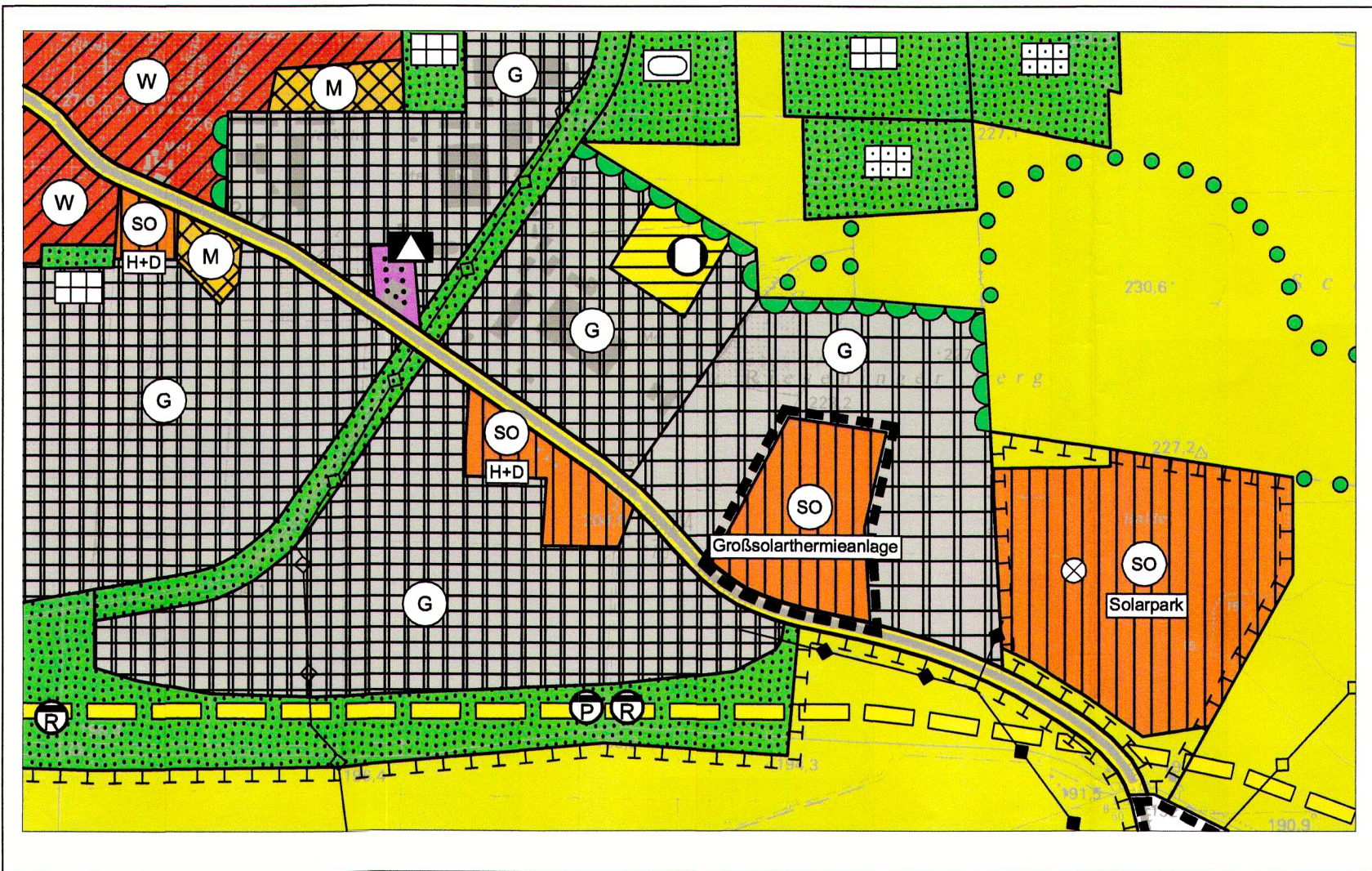


Flächennutzungsplan für die Stadt Mühlhausen Teilbereich/Bereich der Änderung (SO Großsolarthermieanlage)

Planzeichnung

Mastab 1:10000



Verfahrensvermerke

1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VEP-34 "Großsolarthermieanlage Auf dem Schadeberg" am 25.06.2019 in Form einer öffentlichen Unterrichtung. Der Termin dazu wurde im Amtsblatt Nr. 6 am 19.06.2019 sowie auf der Homepage der Stadt Mühlhausen bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Behördenbeteiligung

Mit Schreiben vom 26.06.2019 wurden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VEP-34 "Großsolarthermieanlage Auf dem Schadeberg" gebeten. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VEP-34 ist identisch mit dem Änderungsbereich des Flächennutzungsplans; eine separate Stellungnahme zur Änderung des FNP wurde nicht gefordert.

3. Offenlegung / Förmliche Bürgerbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Mühlhausen hat den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans und den Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht am 05.12.2019 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 18.12.2019 im Amtsblatt Nr. 12 sowie auf der Homepage der Stadt Mühlhausen bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung des FNP mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangene Stellungnahme mit Umweltbezug wurden in der Zeit vom 06.01.2020 bis 07.02.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und zusätzlich gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet (Homepage der Stadt Mühlhausen) eingestellt.

4. Förmliche Behördenbeteiligung

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.12.2019 entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der FNP-Änderung aufgefordert.

5. Abwägung

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 09.07.2020 gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Das Ergebnis wurde mit Schreiben vom 14.07.2020 mitgeteilt (§3Abs. 2 BauGB).

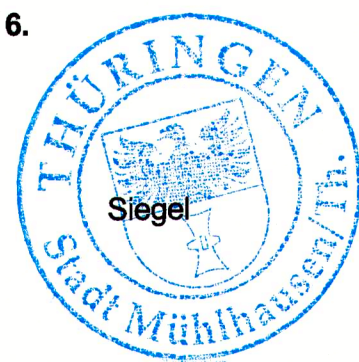
6. Beschluss der Änderung des Flächennutzungsplans

Die Änderung des FNP, bestehend aus der Planzeichnung und der Planzeichenerklärung, wurde vom Stadtrat am 09.07.2020 beschlossen. Die Begründung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde gebilligt.

7. Bestätigung der Verfahrensvermerke 1. bis 6.

Mühlhausen, den 16.7.2020

Dr. Bruns
Oberbürgermeister



Planzeichenerklärung

Grenze des Änderungsbereiches

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Wohnbaufläche	geplant	
Gemischte Baufläche	geplant	
Gewerbliche Baufläche	geplant	
Sondergebiet (mit Nutzungsangabe / H+D entspricht Handel und Dienstleist., Solarpark, Großsolarthermieanlage, WO entspricht Wochenendhausgebiet)		

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Gemeinbedarfsflächen	Soziale Einrichtung
Öffentliche Verwaltung	Kulturelle Einrichtung
Schule	Sportanlagen
Schule mit Sporthalle	Feuerwehr
Kirche	Schwimmhalle
Krankenhaus	
Flächen für Sport- und Spielanlagen	
Sportanlagen	

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

überörtliche / örtliche Verkehrsstraße
Bahnanlage

Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Flächen für Ver- und Entsorgung	Elektrizität	Abwasser
Wasser	Ablagerungen	Pumpwerk
Heizwerk	Regenrückhaltung	

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

oberirdisch (mit Angabe der Leitungsart)
unterirdisch (mit Angabe der Leitungsart)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen	Unstrut-Grünzug
Parkanlage	Sportplatz
Friedhof	Reitplatz
Dauerkleingärten	Schwimmbad
Kleingärtnerische Nutzung	sonstige Grünfläche
Spielplatz	
Campingplatz	
Grünverbindung	

Wasserfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserfläche	Unstrut
--------------	---------

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)

Wald	Forstergrenzende bauliche Nutzung
------	-----------------------------------

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Flächen für Maßnahmen

Landschaftspflege/Anpflanzungen

Baumreihen, Alleen, Feldgehölze
Eingrünung

Nachrichtliche Übernahme

Wasserschutzgebiet Zone II und III
Naturschutzgebiet
geplantes Naturschutzgebiet
geplanter Naturpark
Landschaftsschutzgebiet
Geschützter Landschaftsbestandteil
Geschützte Biotope
Bodendenkmal
Bergbaubewilligung
Überschwemmungsgebiet (Stand ca.1970)

Vermerke

Alllasten
Trasse
Ortsumgehungsstrasse

Hinweis

Auf mehreren Grundstücken besteht ein Alllastenverdacht. Dem Erläuterungsbericht ist eine Auflistung aller Grundstücke mit Alllastenverdacht beigelegt.

Genehmigungsvermerk des Thüringer Landesverwaltungsamtes

Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 310-4621-4722/2020-16064046-
FNP - Mühlhausen 18. A
Weimar, den 26.08.2020



Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans

Die vom Stadtrat am 09.07.2020 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 26.08.2020
Az.: 310-4621-4722/2020-16064046-FNP-Mühlhausen 18.A genehmigt.
Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgestellt.

Mühlhausen, den 14.10.2020

Dr. Bruns
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist mit der Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt Nr. 11...gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 16.11.2020...wirksam geworden.

Mühlhausen, den 20.11.2020

Dr. Bruns
Oberbürgermeister



Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Auf dem Schadeberg (Sondergebiet Großsolarthermieanlage)